

Logo
Bezirksreg.

Kooperationsvertrag „Partnerschule des Volleyballsports“

Logo
Stadt

Logo
AfS

Logo
Schule

Logo
Verein

Logo
SSB/KSB



Die Schule, die Stadt sowie der Verein, Abt. Volleyball, mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband vereinbaren folgende Zusammenarbeit:

1. Die Schule bietet für seine Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulalltags Schulsportgemeinschaften in der Sportart Volleyball zunächst in den Klassen 5 und 6, später auch in den Klassen 7 und 8 an. Die Stadt stellt dafür entsprechende Sporthallen zur Verfügung.
2. Der Verein unterstützt in der Anfangsphase die Übungsleiter. Die Schulsportgemeinschaft kann auch als Trainingsstunde genutzt werden. Die für die Umsetzung verantwortliche Person sollte im Besitz einer Trainer-C-Lizenz des Westdeutschen Volleyball-Verbandes sein.
3. Die Schule zeichnet sich für die Qualifizierung von Sportlehrkräften verantwortlich, welche Schülerinnen und Schüler zu Sporthelferinnen und Sporthelfern ausbilden.
4. Der Westdeutsche Volleyball-Verband sichert eine sportartspezifische Zusatzqualifikation für die ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfern zu. Diese unterstützen die Schulsportgemeinschaften im Volleyball.
5. Der Verein erstellt in Abstimmung mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband für die Schulsportgemeinschaften eine Rahmentrainingskonzeption.
6. Die Schule nimmt im Volleyball am Landessportfest der Schulen in mind. einer Wettkampfklasse teil. Der Verein unterstützt die Schule ggf. bei den Wettkämpfen.
7. Die Fachkonferenz Sport verankert die Sportart Volleyball profiliert im schuleigenen Lehrplan und im Schulprogramm.
8. Die Schule sollte zumindest über eine Sportlehrkraft mit einer Zusatzqualifikation im Volleyball (mindestens Trainer- C-Lizenz) verfügen.
9. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einem jährlichen Erfahrungsaustausch und vereinbaren Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung.
10. Die Schule zeichnet die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus und würdigt das Engagement der Sporthelferinnen und Sporthelfer.
11. Die Schule erhält vom Fachverband die Zertifizierung „Partnerschule des Volleyballsports“.

12. Der Verein empfiehlt die in der Grundschule gesichteten Kinder bei schulischer Eignung die Kooperationschule zu besuchen.
13. Die Schule wirbt mit ihrem sportlichen Profil.
14. Der Westdeutsche Volleyball-Verband unterstützt das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten.
15. Diese Kooperationsvereinbarung ist unbefristet und kann zum jeweiligen Schuljahresende aufgehoben werden.

Bezirksregierung

Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.

Schule

Verein

Stadt

SSB/KSB

Ausschuss für den Schulsport